



Richtlinie

für die Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen, Tätigkeiten von ERFA-Gruppen und Vereinigungen von ASA-Spezialisten

(Anhang zum Fortbildungsreglement der SGAS)

1. Ausgangslage

Gemäss Eignungsverordnung Art.1 Abs.2 und Art.7 haben sich die Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit angemessen fortzubilden. Der Besuch von Fortbildungsveranstaltungen ist auch Voraussetzung, dass die Anerkennung als Spezialistin oder Spezialist der Arbeitssicherheit und die Eintragung im ASA-Register der SGAS aufrecht erhalten bleibt. Die SGAS hat dazu ein Fortbildungsreglement erstellt, welches ab 1.1.2001 in Kraft ist. Der Vorstand der SGAS prüft die Fortbildungsnachweise jährlich und garantiert damit, dass die im ASA-Register eingetragenen Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit ihrer Fortbildung nachgekommen sind. Beachten sie dazu auch die Webseite der SGAS.

Mögliche Formen der Fortbildung sind die Teilnahmen an Fortbildungsveranstaltungen auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes, die von Organisationen, ERFA-Gruppen oder Vereinigungen von ASA-Spezialisten durchgeführt werden. Damit diese Organisationen und Gruppen Gewähr haben, dass ihre Fortbildungsveranstaltungen den Anforderungen der Eignungsverordnung entsprechen, können sie ihre Tätigkeiten bei der SGAS prüfen und bestätigen lassen. Nach erfolgter Beurteilung stellt die SGAS eine **Bestätigung** aus. Zur Beurteilung ist dem Vorstand der SGAS ein Grundlagendokument gemäss Ziffer 2 einzureichen.

2. Inhalt des Grundlagendokuments

- Name des Veranstalters oder der ERFA-Gruppe
- **Bei Veranstaltern:**
 - Ausschreibungsunterlagen mit Ausbildungsthema, -Ziele, -Inhalte, Referent/-en und Ausbildungsprogramm
- **Bei ERFA-Gruppen:**
 - Organisation, sowie Ziel und Zweck
 - Organisationskomitee (Ausschuss, Leitung, Ansprechperson, Kontaktadresse)
 - Anzahl Tagungen pro Jahr
 - Mitgliederverzeichnis
 - Ausschreibungsunterlage zur Fortbildungsveranstaltung mit Themen und Referent/-en
- **Bei Veranstaltern und ERFA-Gruppen:**
 - Muster des Fortbildungsnachweises (Teilnahmebestätigung mit Name des Teilnehmers, Datum und Dauer der Fortbildung, Anzahl der Fortbildungseinheiten gem. Fortbildungsreglement der SGAS).

3. Änderung in der Organisation bei ERFA-Gruppen

Nach jeder Änderung der Organisation ist die Bestätigung neu zu beantragen.

4. Bearbeitungsgebühr

Für die Ausstellung einer Bestätigung verrechnet die SGAS eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 100.- für die Erstausstellung und Fr. 50.- für jede Wiederholung (gem. Ziffer 3).

5. Anerkennung der Fortbildungsnachweise

Fortbildungsnachweise von Veranstaltern, ERFA-Gruppen oder Vereinigungen, die von der SGAS keine Bestätigung besitzen, werden von der SGAS im Rahmen der Fortbildungskontrolle nicht anerkannt.

Schweizerische Gesellschaft für Arbeitssicherheit SGAS

Präsident: Martin Häfliger, Swissport International Ltd., BZB, P.O. Box, 8058 Zürich Flughafen, martin.haefliiger@swissport.com

Geschäftsführer: Dr. Bruno Albrecht, Zeughausstrasse 83, 3902 Glis, brunoalbrecht@bluewin.ch

Geschäftsstelle: Bettina Mani, ABZ Spiez, Postfach 422, 3700 Spiez, Tel. 033 650 81 74, Fax 033 654 41 94, sekretariat@sgas.ch

Mitglied des Dachverbandes der Fachgesellschaften für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, suissepro

www.sgas.ch

Sämtliche anerkannten Fortbildungsveranstaltungen, welche der Öffentlichkeit zugänglich sind, werden auf der Webseite der SGAS aufgeführt.

Gleichzeitig ist es Inhabern einer Bestätigung gestattet, für die damit entsprechend anerkannte Fortbildungsveranstaltung das nachfolgend dargestellte Zertifizierungszeichen (FBE-Punkt) auf Werbematerialien, Einladungen etc. abzudrucken.

Das Zertifizierungslogo kann über das Sekretariat bezogen werden. Eine Verwendung des offiziellen Gesellschaftslogos ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der SGAS gestattet.

Das Zertifizierungszeichen darf ausschliesslich von Veranstaltern verwendet werden, die im Besitz einer Bestätigung der SGAS sind. Abwandlungen des Zertifizierungszeichens sind nicht gestattet.



19.2.2001, der Vorstand

Revisionen: 18.8.2001 / 15.3.2006 / 3.7.2009 / 28.12.09